

STIKO empfiehlt Impfung gegen Meningokokken A, C, W und Y im Kindes- und Jugendalter

Diese Empfehlung der STIKO muss nun in die Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Der G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss aus KBV und GKV) hat in der Regel 3 Monate Zeit, hierüber zu entscheiden. Erst nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger darf zu Kassenlasten geimpft werden, erst dann liegen auch die entsprechenden Abrechnungsziffern vor.

Hintergrund:

Die STIKO empfiehlt allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 14 Jahren eine Impfung gegen Meningokokken der Serogruppen A, C, W und Y (MenACWY) mit einer Dosis eines quadrivalenten Konjugatimpfstoffs. Nachholimpfungen sollen bis zum 25. Geburtstag erfolgen.

Die Jugendgesundheitsuntersuchung (J1) im Alter von 12 bis 14 Jahren bietet eine gute Gelegenheit, die MenACWY-Impfung durchzuführen. Die Impfung kann zeitgleich mit anderen für diese Altersgruppe empfohlenen Impfungen wie der Tdap-IPV-Auffrischimpfung oder der HPV-Impfung erfolgen.

Dadurch entfällt die bisherige Standardimpfung gegen Meningokokken C (MenC) im Kleinkindalter und wird nicht mehr empfohlen.